

# Magistrat der Hauptstadt Breslau.

Dienststelle: Städtisches Hochbauamt I Blücher=  
=Str. Pl. 16 Fernruf: Mag. 2606

Zahlung erbeten an die Städt. Bank in Breslau. Girokonto bei der Reichsbankhauptstelle in Breslau. Postsparkonto: Breslau Nr. 2700

Buchungszeichen: Städt. Hauptbuchungsamt:

Verwaltung .....

Herrn

Abtl. Stelle .....

Professor Dr. Ing. M i c h e l ,

Sachbezeichnung .....

Eingangsvermerk:

H a n n o v e r 1 W.  
Allestrasse 20.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
10. u. 11. 10. 33.

Unser Zeichen  
H. 1. J. 12/33-

Tag  
1. 11. 33

Betr. Akustik Jahrhunderhalle.

Sehr geehrter Herr Professor,

für die ausführlichen Schreiben vom 10. und 11. Okt. d. Js. danke ich Ihnen verbindlichst. Die beigegefügte kleine Schnittzeichnung soll Ihnen eine Darstellung bringen, welche Massnahmen wir hinsichtlich der Verbesserung der Akustik in der Jahrhunderthalle vorzuschlagen gedenken, im Einvernehmen mit Ihrem Gutachten vom Jahre 1929. Aus Ihrem Schreiben haben wir ersehen, dass Sie an den Vorschlägen Ihres Gutachtens grundsätzlich festhalten.

Es sollen nunmehr vorgesehen werden:

- 1.) Die Bekleidung der inneren Flächen des Kuppelunterbaues (siehe C in der Schnittzeichnung) und zwar auf die ganze Fläche. Als Material Akustik-Celotex Type "SB" ca 16 mm strk. mit 48% Schallabsorption *(mit Lüftung)*.
- 2.) Die Verkleidung des tieferliegenden Profils der grossen Kuppelbögen, (im Plan mit B bezeichnet) mit dem gleichen Material. Hier wäre noch zu entscheiden, ob alle tieferliegenden Leibungsflächen der 4 grossen Bögen, oder ob nur die der Schallquelle zugewendeten Flächen verkleidet werden sollen.
- 3.) Die Verkleidung der beiden Galeriebrüstungen (im Plan mit A bezeichnet) mit dem gleichen Material.
- 4.) Die Verkleidung der Tambourkuppel einschl. der inneren senkrechten Flächen und der Untersichten des betonierten Oberkuppeldruckringes. Die untere Breite dieses Betonringes beträgt 1,50 m.

-5.)-

5.) Die Anbringung von Friesvorhängen vor den Fenstern der  
3 Apsidenaufbauten (im Plan blau vermerkt).

Ich bitte ergebenst um Äusserung, ob die Unterbringung von Friesvorhängen an der untersten Fensterreihe der Kuppel von so ausschlaggebender Bedeutung ist, dass diese gemacht werden muss. Ferner bitte ich desgl. um Äusserung bezüglich der Verkleidung der Kuppelringdecken. Von einer Anbringung von Vorhängen zur Abdeckung der seitlichen Apsiden, möchten wir wegen der fast unmöglichen Handhabung derselben absehen, andererseits würde durch die Vorhänge auch eine nicht erwünschte Verkleinerung des Raumes eintreten.

Für eine baldmögliche Äusserung wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit deutschem Gruss  
Ihr sehr ergebener

Hauning